

Lehrgangsart:**Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren
bisher „s_uvfv“, ab 2020 „s_bfw“**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Truppmann“,- min. 5-jährige Erfahrung im Feuerwehrdienst <p>Interessierte berufene Führungskräfte sind herzlich eingeladen, sich zu diesem Thema zu informieren und weiterzubilden zu lassen. Für eine adäquate spätere Verwendung erhalten jedoch diejenigen den Vorrang, die keine Führungsausbildung besitzen oder im Besitz einer solchen sind, aber nicht von ihrer Gemeinde berufen.</p>
Ausbildungsziel:	Die Teilnehmer werden darauf vorbereitet, den Träger der Feuerwehr (Gemeinde/Stadt) und die Führungskräfte der Feuerwehr u.a. bei der Wahrnehmung der Verantwortung zur Unfallverhütung sowie bei der Durchsetzung von Normen und Vorschriften unterstützen zu können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Analysieren von Unfallstatistiken,- Informationen zu Rechtsnormen und Unfallverhütungsvorschriften,- Informationen über Aufbau, Arbeit und Leistungen der „FUK-Mitte“,- Informationen zur Prüfung der Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr mit praktischer Vorführung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- SGB VII, Arbeitssicherheitsgesetz,- DGUV Vorschriften 1, 49,- DGUV Information 203-049, 205-010- DGUV Grundsatz 305-002- und weitere Inhalte des DGUV Regelwerks- StVO, StVZO,- weitere relevante Normen und Vorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse Mitte durchgeführt.</p> <p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Truppmann</p>